

II— 1105 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIC ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Z1.21.891/46-7/1976

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

7.Juli

197⁶

417/AB

1976-07-09

zu 531/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten
 Dr.FEURSTEIN und Genossen an den
 Herrn Bundesminister für soziale
 Verwaltung betreffend Verteilung
 der Leistungen der Pensionsversiche-
 rung auf die Bundesländer (Nr.531/J)

Die Abgeordneten Dr.FEURSTEIN und Genossen
 haben an mich folgende Anfrage gerichtet:

- 1) Wie verteilen sich die "Beiträge für Versicherte"
 an die einzelnen Pensionsversicherungsanstalten auf
 die Bundesländer?
- 2) Wie hoch ist die durchschnittliche Beitragsleistung
 pro Beitragsverpflichtigten nach Bundesländern?
- 3) Wie verteilen sich die Versicherungsleistungen der
 einzelnen Pensionsversicherungsanstalten auf die
 Bundesländer?
- 4) Wie groß ist die fiktive Deckungsquote unter Be-
 rücksichtigung der Beiträge für Versicherte und der
 Versicherungsleistungen bei den einzelnen Pensions-
 versicherungsanstalten nach Bundesländern?

In Beantwortung dieser Anfrage beeohre ich mich
 mitzuteilen:

Als bekannt darf ich voraussetzen, daß die sechs
 Träger der Pensionsversicherung nach den gesetzlichen

- 2 -

Bestimmungen für das gesamte Bundesgebiet eingerichtet sind. Lediglich bei einem Teil der Träger wird die Verwaltung durch eine Hauptstelle, durch Landesstellen und/oder Außenstellen durchgeführt.

Da alle Pensionsversicherungsträger für das gesamte Bundesgebiet zuständig sind, sehen die von meinem Ministerium erlassenen Rechnungsvorschriften für die Sozialversicherungsträger für den Bereich der Pensionsversicherung nur Erfolgsrechnungen und Schlußbilanzen vor, in denen die Finanzgebarung für das gesamte Bundesgebiet erfaßt wird. Im Sinne einer sparsamen Verwaltung könnte ich es nicht vertreten, die Finanzgebarung zusätzlich auf die neun Bundesländer aufzupalten zu lassen, zumal daraus für die Vollziehung nichts gewonnen werden kann.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen sehe ich mich außerstande, die vier an mich gerichteten Fragen zu beantworten.

